

PROTOKOLL AKP VOM 29.04.2020

Ort: Videokonferenz

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Vizepräsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS
	Verantwortliche (Protokoll)

Entschuldigungen:

Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Manfred Stuber	Präsident FKI
Esther Burkhalter	Controllerin Finanzdepartement Kt. SO (Traktandum 7)

Beginn: 15.00 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur ersten Videokonferenz der AKP.

2. Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 2020

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 5. Februar 2020 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. Mutationen

Kanton Uri: Daniel Furrer tritt am 1. Juni 2020 die Nachfolge von Regierungsrätin Heidi Z'graggen an, welche im November 2019 in den Ständerat gewählt worden ist.



Kanton Schwyz: Liliane Kistler übernimmt per 1. Mai 2020 die Amtsleitung. Bruno Suter, welcher das Amt interimistisch geleitet hat, kehrt zur Kantonspolizei zurück.

Kanton Basel-Land: Nicolas Pozar übernimmt am 1. November 2020 die Amtsleitung infolge Pensionierung von Gerhard Mann. Francesco Castelli übernimmt am 1. August 2020 die Leitung vom Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof. Er tritt die Nachfolge von Peter Ulrich an, welcher in den vorzeitigen Ruhestand tritt.

3.2. Datenerhebung Anstaltsplanung 2020; Frist 29. Mai 2020

Die Datenerhebung für die diesjährige Anstaltsplanung läuft bis am 29. Mai 2020. Die Ergebnisse werden für die Konkordatskonferenz im Frühling 2021 mit dem Konkordatssekretariat vom OSK konsolidiert werden. Auch wird eine Koordination mit der Psychiatrie angestrebt.

4. Umsetzung Konkordatskonferenz vom 20. März 2020

Die Frühjahrskonferenz fand mittels Zirkularverfahren statt. Es wurden alle Geschäfte verabschiedet. Die neuen Richtlinien sind in der [systematischen Sammlung der konkordatlichen Erlasse \(SSED\)](#) aufgeschaltet.

In Bezug auf das Projekt «Horizont» wurden die Konkordatssekretäre vom NWI-CH und OSK von den Konkordatspräsidentinnen beauftragt, einen Zeitplan und ein Raster für die Suche nach einer geeigneten externen Begleitperson zu erarbeiten.

5. Jahresplanung AKP 2020

Infolge der aktuellen Krisensituation und den damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen wird anhand der Jahresplanung über den Stand der laufenden Geschäfte informiert:

Die Arbeitsgruppe «Revision Richtlinie bedingte Entlassung» führt die für den 4. Mai 2020 geplante Kick-off-Sitzung per Videokonferenz durch. Der Zwischenbericht sollte wie geplant für die AKP-Sitzung vom 7. Oktober 2020 vorliegen.

Was die Mitwirkung der Arbeitsgruppe «Videokonferenz» von den BVD Zürich betrifft, so setzt das Konkordatssekretariat zurzeit auf die Testung der vom HIS-Programm temporär zur Verfügung gestellten Software «MyJustice». Im Zusammenhang mit der gegenüber den Fachkonferenzen kommunizierten Testphase weist der Präsident der KoFako daraufhin, dass die Nutzung dieser Software auch für die KoFako und allenfalls AFA von Interesse sein könnte.

Der Präsident der KoFako bereitet für die Arbeitsgruppe «Standards im progressiven Massnahmenvollzug» (AG SPMP) eine Arbeitsvorlage zum Thema «einheitliche Terminologie bei Vollzugsöffnungen» vor, welche dann mit einem Ausschuss der FKE im Verlauf von 2020 weiterbearbeitet werden soll.

Die Arbeitsgruppe «Qualitätssicherung im Justizvollzug in privaten Einrichtungen» (AG QS JUV) musste die für am 2. April 2020 geplante Tagung zwecks Konsultation der Standards mit privaten Einrichtungen absagen. Vorgesehen ist nun, dass die Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung des Audit-Konzeptes weiterarbeitet und so am anlässlich der AKP vom 5. Februar 2020 präsentierten Fahrplan festhalten kann.



In Rücksprache mit der Konkordatspräsidentin wird im Herbst die Frage der Weiterarbeit der Arbeitsgruppe «rechtliches Gehör» der Konkordatskonferenz vorgelegt. Denn einerseits wird hiermit ein Themenbereich bearbeitet, welcher noch in keinem konkordatlichen Erlass geregelt ist und andererseits soll die Arbeitsgruppe gemäss IK ROS interkonkordatlich zusammengesetzt sein.

Zum Stand weiterer zentraler Geschäfte siehe auch die Traktanden 7 – 9, 12 und 13.

Noch zu diskutieren gilt es zu gegebenem Zeitpunkt die Notwendigkeit der Aktualisierung der Richtlinien 18.1 und 18.2 (betreffend die stationäre Suchtbehandlung und ambulante Therapie), 13.0 (betreffend die Halbgefängenschaft in privaten Einrichtungen) sowie 14.1 (betreffend Wiedergutmachung und Tataufarbeitung).

6. Konkordatskonferenz vom 30. Oktober 2020

Die Herbstkonferenz findet am 30. Oktober 2020 im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof statt. Haupttraktanden werden, nebst der Präsentation von ROS anhand eines konkreten Falles, das Kostgeld (siehe Traktandum 7) sowie die Festsetzung der Fallvorlagegebühren der AFA und KoFako sein.

7. Kostgeldreglement

Esther Burkhalter präsentiert den Entwurf des Kostgeldreglements. Vorgesehen ist, dass die Konkordatskonferenz im Herbst zunächst die generell-abstrakten Normen verabschiedet und dann in einem nächsten Schritt die konkretisierenden Anhänge ausgearbeitet werden. Diese sollen der Konkordatskonferenz, nach vorgängiger Vernehmlassung in den Kantonen, dann in der Frühjahrskonferenz 2021 vorgelegt werden.

Da es sich um ein politisch relevantes Geschäft handelt, wird die Vernehmlassung gemäss der Konkordatspräsidentin bei den 11 zuständigen Regierungsvertretern ab Mitte Mai gestartet, mit einer Frist bis Mitte August.

Nachtrag: die Amtsvorsteher werden von Esther Burkhalter und dem Sekretär anlässlich einer Videokonferenz über den Inhalt des Reglementsentwurfs orientiert, voraussichtlich am 17.06.2020 um 13h15.

8. Organisationsreglement

Der Vorsitzende weist auf das überarbeitete Konkordats- bzw. Organisationsreglement hin, welches nun die aktuelle Situation abbildet. Die Konkordatspräsidentin will an der Konkordatskonferenz im Frühjahr 2021 eine generelle Diskussion zur Organisation des Konkordates und dessen Organen führen. Es gilt abzuwarten, ob aus dieser Diskussion auf politischer Ebene Folgeaufträge erteilt werden.

9. ROS

In den nächsten Tagen findet zwischen der Konkordatspräsidentin und dem Berner Sicherheitsdirektor, Ph. Müller, ein Treffen statt. Das Konkordatssekretariat wurde von der Konkordatskonferenz beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern und der AFA-NWI-CH zu prüfen, ob sich die aktuelle organisatorische Eingliederung der AFA-NWI-CH in den BVD des Amtes für Justizvollzug des Kantons Bern bewährt hat. Sie legt der Herbstkonferenz 2020 dazu einen Bericht mit Anträgen vor.



Die Amtsvorsteherin des Kantons Bern informiert, dass die Situation in der AFA stabil ist und die Bearbeitungsfrist von 2 Monaten eingehalten werden kann. Die getroffenen Massnahmen, insbesondere der «Kahlschlag» (Verzicht auf die Erstellung einer Risikoabklärung bei den hängigen und noch nicht zugeteilten Fällen per Stichdatum) scheinen sich zu bewähren. Nichtsdestotrotz ist auch dieses Jahr noch mit einem Defizit zu rechnen. Die Umstellung des Finanzierungsmodells sollte ab 2021 greifen.

Was die in der Jahresplanung vorgesehene Prüfung der Einführung einer elektronischen Laufakte betrifft, so steht das Konkordatssekretariat in Kontakt mit dem HIS-Programm. Zu prüfen ist, inwiefern die Einführung einer elektronischen Laufakte ein erstes konkretes Teilprojekt im Rahmen von Projekt «Horizont» sein könnte.

10. Selbstdeklaration in Bezug auf die Einhaltung der bestehenden konkordatlichen Mindeststandards in allen Konkordatsanstalten

Das FKI Präsidium hat ein Arbeitspapier ausgearbeitet, welches an der März Sitzung der FKI hätte besprochen werden sollen. Die Sitzung wurde wegen der aktuellen Situation abgesagt.

11. Raster Hausordnung

Das vom OSK-Konkordatssekretariat ausgearbeitete Raster ist eine Arbeitshilfe im Sinn einer Checkliste und wurde dem NWI-CH freundlicherweise zugänglich gemacht. Das Raster wird also primär der Vorbereitung der Prüfung von neuen bzw. überarbeiteten Hausordnungen dienen, welche gemäss Art. 15 der Konkordatsvereinbarung der Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt werden.

12. Richtlinie Beteiligung an den persönlichen Auslagen / Gesundheitskosten

Der Zeitplan wurde infolge der aktuellen Situation folgendermassen angepasst:

- 28. Februar 2020: Präsentation anlässlich KLJV
- xx.xx.2020: Präsentation anlässlich FKI (Verschiebedatum oder separate Videokonferenz)
- xx.xx.2020: Präsentation anlässlich FKE (separate Videokonferenz)
- 15.09.2020: Vernehmlassungsfrist (mittels schriftlicher Eingabe)
- 07.10.2020: Arbeitsgruppe informiert AKP über Stossrichtung der Vernehmlassungsantworten
- 09.12.2020: AKP sichtet aktuellen Entwurf unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten
- xx.xx.2021: Letzte Lesung in AKP (bei Bedarf)
- **26.03.2021: Verabschiedung an Konkordatskonferenz**
- **01.01.2022: RL persönliche Auslagen tritt zusammen mit RL Arbeitsentgelt in Kraft**

Die Präsidien der FKE und FKI teilen dem Konkordatssekretariat noch mit, ob für die Präsentation und Diskussion des Richtlinienentwurfs eine separate Videokonferenz organisiert werden soll.



13. AG Verwahrungsvollzug

Die Konkordatskonferenz vom 25. März 2019 hat die Arbeitsgruppe beauftragt, in Ergänzung zum «Prüfschema für die Gewährung von Ausgang und Urlaub» ein Merkblatt mit Empfehlungen zu den Themen «Vollzugsprogressionen», «Anforderungen an die Therapie im Verwahrungsvollzug» und «Haftbedingungen in den Vollzugseinrichtungen» auszuarbeiten. T. Zangger, die Leiterin der Arbeitsgruppe, wird nun die Kantone Bern und Basel-Stadt kontaktieren, um die Arbeitsgruppe neu zusammzusetzen (Ersatz für bisherige Vertreterinnen aus den beiden Kantonen) und dann die Bearbeitung des Folgeauftrages aufnehmen. Sobald der Zeitplan steht, wird dieser der AKP kommuniziert.

14. FKB

Die Präsidentin der FKB informiert, dass der Auditzyklus 2020 aufgrund der aktuellen Situation auf das Frühjahr 2021 verschoben worden ist. Zudem informiert sie, dass das SKJV im Auftrag der FKB eine Bestandesaufnahme zu den nationalen und internationalen Standards in der Bewährungshilfe erstellen wird.

15. Verschiedenes

Der interne Bereich der AKP auf der Homepage steht ab sofort zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geplanten Lockerung der Besuchs- und Urlaubssperre weist die Präsidentin der KLJV darauf hin, dass ein Überblick über die kantonal geplanten Vorgehensweisen insbesondere für die Einweisungsbehörden sehr hilfreich wäre. Wichtig ist auch, dass die Vollzugsbehörden hinsichtlich der Kompensation von gestrichenen Urlauben keine Versprechungen abgeben werden.

Sitzungsende: 17.20 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
07.05.2020